

Krems, 15.1.2014

Ausschreibung zur SCKr Weinleseregatta
Schwerpunktregatta in der Klasse Aquila
Niederösterreichische Landesmeisterschaft in der Klasse Aquila
20. + 21. September 2014
ÖSV-EDV-Nr.: 5147

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2013, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2013, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters SCKr sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Aquila, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.2 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem bis zum 15.9.2014 eine Meldung oder das Online-Formular unter <http://www.segelbootclub-krems.at/> an den SCKr senden.
- 3.3 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.4 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (15.9.2014). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt pro Boot **€70,- (Dreier Team €35,-)**

5 Registrierung

Kontrolle von OeSV-Yachtzertifikat, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Samstag, 20.9.2014, von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Regattabüro des Veranstalters.

6 Erster Start

Samstag, 20.9.2014, 12.00 Uhr; **Steuermannsbesprechung:** ½ Stunde vor dem 1. Start beim Marinarestaurant

7 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

8 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt

9 Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

10 Wertung

Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta. Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Niederösterreichische Landesmeisterschaft in der Klasse Aquila.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

11 Preise

Punktpreise für die ersten 3 Boote jeder Klasse. Preise werden nur an die bei der Siegerehrung anwesenden Segler vergeben.

12 Haftung, Bilder, Daten

12.1 Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WRS sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln. Jeder Teilnehmer segelt gem. WRS 4 auf eigene Gefahr. Der Veranstalter SCKr mit seinen Funktionären übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art zu Wasser und zu Land, weder an Mannschaft noch Material.

12.2 Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Booten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt, und diese uneingeschränkt in Bild und Ton (beispielsweise für die Vereinszwecke des SCKr, Bewerbung seiner Veranstaltungen, die Berichterstattung über die Veranstaltungen, zur Förderung des Fremdenverkehrs, etc.) veröffentlicht werden dürfen.

12.3 Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den SCKr zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

13 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

14 Schwimmwestenpflicht

Aufgrund des behördlichen Bescheides zu der Veranstaltung gilt für jeden teilnehmenden Segler die unbedingte Schwimmwestenpflicht in jeder Wettfahrt.

15 Weitere Informationen

15.1 Für Zimmerreservierungen wenden Sie sich bitte an die Stadtgemeinde Traismauer <http://www.Traismauer.at>, oder an die Wachautouristik <http://www.donau.com/de/wachau-nibelungengau-kremstal/>.

Mast- und Schotbruch, Ihr SCKr
